

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1493/2014
Amt/Aktenzeichen 50 03/IV/	Datum 29.10.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.11.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	19.11.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	25.11.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2014	Ö

Betreff: Finanzcontrolling III/2014, Budgetüberschreitung im Bereich der erzieherischen Hilfe durch Steigerungen der Entgelte im Bereich der Leistungserbringung, Budgetüberschreitung im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kitas durch den Ausbau des Kita-Angebots, Budgetüberschreitungen bei Leistungen der Tagespflege n. § 23 SGB VIII durch den Ausbau des Betreuungsangebots.
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 30.10.2014 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 13.11.2014 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die einseitige Deckungsfähigkeit von Planansätzen bei den Personalkosten in Höhe von 3,55 Mio € zu Gunsten des Bereichs erzieherischer Hilfen in Höhe von 1,6 Mio €, des Bereichs Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 1,4 Mio € und 550.000 € zugunsten der Tagespflege nach § 23 SGB VIII.

1. Sachverhalt

1.1. Mehrausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) sowie der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) wird es voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von 1,6 Mio. € kommen.

Diese Mehrausgaben resultieren aus den Tarifabschlüssen der letzten Jahre und wirken sich unmittelbar auf die Entgelte für allen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen aus.

Für die Jahre 2012 und 2013 kam es insgesamt zu Entgeltsteigerungen von 5,3 %. Im Jahr 2014 kam es zu weiteren tariflichen Steigerungen von 2,65 %. Bei der Haushaltsplanaufstellung im Frühjahr 2012 wurde der Mehrbedarf nicht in diesem Umfang kalkuliert.

1.2. Mehrausgaben im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten

Durch den Ausbau des Kita-Angebots kommt es im Bereich der Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten zu Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mio. €.

Kitas die ursprünglich als städtische Einrichtungen geplant wurden, wurden durch freie Träger verwirklicht.

Z.B. Kita Maria Heimsuchung Laubenheim, Kita Elterninitiative Kinderhaus e.V., Elterninitiative Alte Ziegelei e.V.

1.3. Mehrausgaben bei der Tagespflege n. § 23 SGB VIII

Im Bereich der Tagespflege kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 550.000,- €.

Durch den Rechtsanspruch für einjährige Kinder und den Engpass an Krippenplätzen im Stadtgebiet kommt es zu einer verstärkten Auslastung des Tagespflegeangebots. Hinzu kommt die gesetzliche Änderung, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern keine Voraussetzung für die Förderung mehr ist.

2. Lösung

Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Einsparungen bei den Personalkosten im Gesamtbudget des Amtes 51 gedeckt werden.

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen für die Pflichtleistungen im Bereich erzieherische Hilfen, für die Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten und Leistungen der Tagespflege nach § 23 SGB VIII können durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten, aufgrund nicht besetzter Stellen, gedeckt werden.